



SITZUNGSVORLAGE
B 2021/610/4882

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Planung, Stadtentwicklung 26.05.2021

Gröne, Stefanie

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Vorberatung
Verkehr

09.06.2021

Antrag der CDU-Fraktion: Förderung PV-Anlagen

Beschlussvorschlag:

Wie in der Sitzung beraten und beschlossen.

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 26.05.2021 die Entwicklung einer Förderrichtlinie zur Förderung der Installation von Photovoltaikanlagen (PV) in Alt- und Neubauten durch die Stadt Oelde. Antragsberechtigt sollen ausschließlich private Eigentümer sein.

Wenn möglich, sollte das Förderprogramm schon in diesem Jahr an den Start gehen. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel (Budget für 2021: 15.000,- Euro, ab 2022 dann erhöhte Summe, welche in den HH-Beratungen für 2022 festzulegen ist) sollen aus den geplanten Mehrerträgen der Gewerbesteuer kompensiert werden.

Die Begründung und entsprechende Erläuterungen können dem beigefügten Antrag der CDU-Fraktion entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung steht dem Förderprogramm für PV-Anlagen positiv gegenüber und sieht insbesondere auch die Förderung der Erneuerbaren Energien als wesentlichen Faktor zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2035.

Vor der Entwicklung eines städtischen Photovoltaik-Förderprogramms muss, auch vor dem Hintergrund des geplanten 1.000-Dächer-Programms des Kreises Warendorf, die Umsetzbarkeit und Abwicklung innerhalb der Verwaltung geprüft werden.

Insbesondere wird es als schwierig angesehen, die Abwicklung des zusätzlichen Förderprogramms mit den aktuell vorhandenen Personalressourcen in der Verwaltung durchzuführen.

Des Weiteren darf mit einem zusätzlichen städtischen Förderprogramm keine Doppelförderung in Zusammenhang mit dem bereits geplanten 1000-Dächer-Programm des Kreises Warendorf entstehen. Die städtische Förderung kann nur eingesetzt werden, um über die geplante Förderung des Kreisprogramms hinaus weitere PV-Anlagen mit einem Zuschuss von 500 Euro zu begünstigen.

Zudem wird aus Sicht der Verwaltung ein Start des Förderprogramms in 2021 als kritisch gesehen. Als Voraussetzung müssen zuerst eine Förderrichtlinie und ein Förderantrag entworfen sowie außerplanmäßige Deckungsmittel bereitgestellt und durch die entsprechenden Gremien freigegeben werden, so dass das Förderprogramm frühestens im vierten Quartal 2021 starten kann und es daher wenig realistisch erscheint, die im Antrag angesetzten 15.000 Euro bzw. 30 Förderanträge in dem kurzen Zeitraum zu bewilligen.

Anlage:

Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2021